

## Fragenkatalog: Antworten Kanton Zug

zur Studie Finanzierungs- Nutzen- und Lastenausgleichsfragen der Tripartiten Konferenz

Genereller Hinweis: Eine kurze, stichwortartige Beantwortung genügt. Wenn Sie zu einer Frage oder zu einem der beiden Teile des Fragenkatalogs über keine Informationen verfügen, können Sie diese(n) einfach überspringen.

Sie können die Antworten direkt unterhalb der Fragen im Word eingeben.

Für Ihre wertvolle Mithilfe danken wir Ihnen bestens!

### Teil 1: Abklärungen Zentrumslastenabgeltung

1. Existieren in Ihrem Kanton Finanzierungs- oder Ausgleichssysteme zur finanziellen Kompensation von Zentrumslasten?<sup>1</sup> Falls ja:
  - In welchen Agglomerationen/Regionen existieren diese?
  - In welchen Sachbereichen werden Zentrumslasten ausgeglichen (z.B. Kultur, Sport, Freizeit, Sicherheit etc.)?
  - Welche Formen von Ausgleichs- und Abgeltungssystemen für Zentrumslasten kommen zur Anwendung (vgl. Kasten weiter unten)?

Zwischen Gemeinden des Kantons Zug findet kein systematischer Ausgleich statt.

Konkordat Fachhochschule Zentralschweiz: bei neuen Departementen und Instituten wird eine Standortabgeltung von 6 Prozent des Umsatzes angerechnet.

2. Wie schätzen Sie die Akzeptanz des heutigen Systems ein?

Die Stadt Zug wünscht sich eine stärkere Beteiligung der anderen Gemeinden. Heute gibt es situativ projektbezogene Beteiligungen.

3. Erachten Sie das heutige System der Zentrumslastenabgeltung als zweckmässig oder sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten?

Das heutige System ist bedingt zweckmässig. Eine Alternative zum Lastenausgleich ist mit dem innerkantonalen Zuger Finanzausgleich (ZFA) gegeben. Dieser hat zum Ziel, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu regeln (nebst Förderung Ausgleich unterschiedliche Steuerkraft und Annäherung der Steuerfüsse).

4. Sind bezüglich der Abgeltung von Zentrumslasten in Ihrem Kanton derzeit Reformen im Gang oder absehbar – wenn ja: welche? Ist geplant, in weiteren Regionen oder Sachbereichen Abgeltungssysteme für Zentrumslasten einzuführen? Oder wird ein Abbau solcher Systeme in Erwägung gezogen?

---

<sup>1</sup> Sofern die Frage bereits durch die Studie «Zentrumslasten der Städte» vom August 2017 beantwortet ist, genügt ein kurzer Verweis (siehe <https://ksfd.ch/de/Info/Aktuell/Medienmitteilungen/Zentrumslasten> )

Nein

5. Existieren in Ihrem Kanton Studien zu Zentrumslasten und zu Ausgleichssystemen? Sind allenfalls solche geplant? Verfügen Sie über weitere zweckdienliche Informationen, z.B. abgeschlossene oder laufende Evaluationen, Berichte, Studien usw. zu diesem Thema?

Nein

6. Bitte geben Sie uns die Kontaktperson(en) (E-Mail und Telefon) an, bei welcher wir zusätzliche Informationen zu den Abgeltungssystemen (1) und den allfälligen Reformplänen (4) erhalten können?

7. Ihr Name, Ihre Funktion und Ihre Kontaktadresse für allfällige Rückfragen:

[Alexandra Hegglin](#), Betriebswirtschaftliche Mitarbeiterin, T 041 728 36 09, [alexandra.hegglin@zg.ch](mailto:alexandra.hegglin@zg.ch)

#### Formen von Ausgleichs- und Abgeltungssystemen

Momentan gehen wir von folgender Typologie aus, die im Laufe der Arbeiten angepasst werden kann:

- a. **Gemeinsame Finanzierungsmodelle** z.B. einmalige oder permanente Kostenverteilungsschlüssel mit Beteiligung von Kanton und/oder Gemeinden für die Finanzierung gemeinsamer Aufgaben (Investitions- und/oder Betriebskosten), z.B. für Kultur- und Sporteinrichtungen mit überkommunaler Bedeutung. Auch Modelle von «horizontalem Lastenausgleich» zwischen Gemeinden gehören dazu.
- b. **Bilaterale direkte Beiträge** der Umlandgemeinden und Umlandkantone an bestimmte Zentrumsleistungen
- c. Pauschale **Abgeltung von Zentrumslasten** (evtl. aufgrund von Erhebungen, die periodisch nachgeführt werden)
- d. Anpassungen im **Ressourcenausgleich** (z.B. Bonus für Zentren, d.h. geringere Einlagen in den innerkantonalen Ressourcenausgleich)
- e. **Weitere Abgeltungs- oder Ausgleichsmassnahmen**, z.B. Berücksichtigung des Zentrumscharakters im Rahmen eines (soziodemografischen) Lastenausgleichssystems oder in Form eines Infrastrukturausgleichs

Weitere Möglichkeiten zur Reduktion von Zentrumslasten bestehen in der Kantonalisierung von Aufgaben oder in kantonalen Subventionen. Auch differenzierte Tarife sind ein mögliches Mittel. Diese Möglichkeiten stehen hier aber nicht weiter zur Diskussion.

## Teil 2: Interessante Beispiele in anderen funktionalen Räumen

Gesucht sind Hinweise auf interessante Beispiele aus gemeindeübergreifenden funktionalen Räumen (zum Begriff: Siehe Exkurs unten) für

- Systeme zur Finanzierung gemeinsamer Aufgaben
- Systeme zum Ausgleich von Nutzen und/oder Lasten

Hinweise:

- Besonders interessiert sind wir an innovativen Systemen z.B. im Tourismus, bei Sportanlagen, in der Kultur, oder bei regionalen Lösungen in der Raumplanung, z.B. bei der Schaffung regionaler Gewerbezone.
- Klassische Lösungen zur Finanzierung der Ver- und Entsorgung (z.B. ARA-Zweckverbände mit ihren Kostenverteilern) sind weniger von Interesse.
- Es geht um regionale Systeme; gesamtkantonale Finanz- und Lastenausgleichssysteme sind nicht Gegenstand dieser Umfrage.

8. Was für Systeme zur Finanzierung von Aufgaben, die einem funktionalen Raum (vgl. Exkurs unten) einen Nutzen stiften, kennen Sie? Gibt es innovative Ansätze?

-> Bitte geben Sie uns eine ganz kurze Information zur Region und zum Finanzierungssystem sowie wenn möglich eine Kontaktperson (E-Mail/Telefon oder Website), bei der wir zusätzliche Informationen erhalten können.

Befristeter Kantonsratsbeschluss im Bereich Volksschule: Gemeindeübergreifende, solidarische Finanzierung einer «Integrationsklasse» für zeitlich beschränkte, separative Beschulung von Kindern aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Gemeinde, (wechselnde Geometrie, je nach Zuweisung von Kindern) die separative Integrationsklasse führt, bekommt von allen anderen Gemeinden Beiträge, die sich nach Bevölkerungszahl (nicht nach der Zahl der zugewiesenen Kinder) bemisst. Kanton dient als Abrechnungs- bzw. «Clearingstelle».

Zentralschweizer Kantone (UR, SZ, NW, OW, LU und ZG) erfüllen und finanzieren verschiedene Aufgaben im Bereich Vollzug Umwelt- resp. Gewässerschutzgesetzgebung gemeinsam. Bspw.:

- Immissionsmessungen Luft (<http://www.inluft.ch>)
- Messung und Modellierung der E-Smogbelastung (<http://www.e-smogmessung.ch>)
- Bodenbeobachtungsnetz KABO (<http://www.umwelt-zentralschweiz.ch/i4Def.aspx?tabindex=0&tabid=432>)
- Massnahmenplan Luftreinhaltung (<http://www.umwelt-zentralschweiz.ch/i4Def.aspx?tabindex=0&tabid=434>)
- Vollzugshilfen, Merkblätter, Richtlinien, Leistungsaufträge für Kontrollaufgaben an Organisationen etc. in verschiedenen Bereichen

Finanzierung erfolgt jeweils nach dem ZBPUK-Schlüssel, d. h. 50 Prozent der Kosten werden paritätisch (je 1/6) und 50 Prozent einwohnerproportional verteilt. Es werden nur externe Kosten aufgeteilt. Zu Diskussionen Anlass gibt ab und zu der interne Aufwand der beteiligten Ämter. Obschon

kleinere Ämter über wenige Ressourcen verfügen, wird darauf geachtet, dass auch diese entsprechende Aufgaben übernehmen.

9. Welche Beispiele von Systemen zum Ausgleich von Nutzen und Lasten in einem funktionalen Raum kennen Sie? Gibt es innovative Ansätze?

-> Bitte geben Sie uns eine ganz kurze Information zur Region und zum Ausgleichssystem sowie wenn möglich eine Kontaktperson (E-Mail/Telefon oder Website), bei der wir zusätzliche Informationen erhalten können?

Der Kanton:

- ist Mitträger der Fachhochschule Zentralschweiz
- beteiligt sich am Projekt «Zentralschweiz Innovativ» der Zentralschweizer Kantone
- ist Mitglied der Greater Zurich Area für das Standortmarketing im Grossraum Zürich
- ist Mitglied der Metropolitankonferenz Zürich für die Standortentwicklung im Grossraum Zürich
- beteiligt sich am interregionalen Projekt Integrierte Psychiatrie Uri / Schwyz / Zug (IP-3). Dieses orientiert sich aber nicht primär an einem Nutzen- / Lastenausgleich, sondern an der Sicherstellung der Versorgung
- ist Vereinbarungskanton des Kulturlastenausgleichs mit ZH, LU, UR, SZ und AG

Zug Tourismus ist eine Destination von Zürich Tourismus, die für die Vermarktung von touristischen Angeboten im Grossraum Zürich ist

10. Besteht Ihrer Einschätzung nach Bedarf für neue, bessere Lösungen?

Wenn ja:

a) in welchem Sachbereich (z.B. Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit, Sicherheit, Landschaft, Umwelt etc.)?

Im Bereich der Kultur-Institutionen

b) In welchen funktionalen Räumen?

Über den ganzen Kanton, evtl. unter Mitfinanzierung des Kantons

11. Haben Sie Hinweise zu Stärken und Schwächen sowie zu Hindernissen und Erfolgsfaktoren bestehender Modelle?

Erfolgsfaktoren:

Konsequent gemeinsame Umsetzung resp. Vollzug in einer Region führt einerseits zu besserer Akzeptanz von Massnahmen bei den Betroffenen sowie zu Vereinfachungen bei den Ämtern.

Hindernisse:

Unterschiedliche Zuständigkeiten und gesetzliche Rahmenbedingungen erschweren einen harmonisierten Vollzug.

12. Verfügen Sie über weitere zweckdienliche Informationen, z.B. abgeschlossene oder laufende Evaluationen, Berichte, Studien usw. zu diesem Thema?

Zum KRB «Integrationsklasse» wird per August 2018, nach zwei Jahren Laufzeit, ein Zwischenbericht an den Kantonsrat verfasst.

13. Ihr Name, Ihre Funktion und Ihre Kontaktadresse für allfällige Rückfragen:

Alexandra Hegglin, Betriebswirtschaftliche Mitarbeiterin, T 041 728 36 09, alexandra.hegglin@zg.ch

**Wir bitten Sie um Ihre Rückmeldung bitte bis am 31. Oktober 2017 in elektronischer Form (Ausgefülltes Wordfile per E-Mail, allenfalls mit Beilagen) an [bern@ecoplan.ch](mailto:bern@ecoplan.ch).**

Für Rückfragen zum Projekt stehen Ihnen

- Nadine Eckert (Geschäftsstelle der Tripartiten Konferenz TK, [n.eckert@kdk.ch](mailto:n.eckert@kdk.ch) - 031 320 30 13)

- oder für fachliche Fragen Felix Walter (Ecoplan AG - [walter@ecoplan.ch](mailto:walter@ecoplan.ch) - 031 356 61 74)

gerne zur Verfügung.

**Für Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen bestens!**

#### **Exkurs: Funktionale Räume**

Ein funktionaler Raum ist ein geografischer Raum, in dem die gegenseitigen Abhängigkeiten und Wechselwirkungen und entsprechend der Bedarf nach koordinierten Planungen und Entscheidungen bezüglich einer bestimmten Aufgabe am grössten sind. Es ist ein Raum,

- der meist über die politische Grenze der Gemeinde oder des Kantons hinausgeht,
- dessen räumliche Entwicklung ein gemeinsames Vorgehen mehrerer Gemeinwesen erfordert und
- der sich bestimmt über die Intensität der Wechselwirkungen in einer gesellschaftlichen Frage, die Beziehungen und das Verhalten der Bevölkerung, die Erreichbarkeiten sowie die Aktivitäten, die in diesem Raum stattfinden und deren Vernetzung.<sup>2</sup>

Wichtige Elemente dieser Definitionen:

- Die Abgrenzung des funktionalen Raumes wird grundsätzlich von der zu lösenden Aufgabe bestimmt und umfasst die davon betroffenen Gemeinwesen oder Teile davon.
- Für jede (Teil-)Aufgabe kann der funktionale Raum anders definiert sein, und die Abgrenzung ist zudem nicht immer eindeutig.<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Eigene Definition, modifiziert aufgrund folgender Quellen: Ecoplan / BHP Raumplan AG / Georg Tobler (2014), Zentrum Bern und funktionaler Raum. VLP-ASPAN, Raum&Umwelt Nr. 6/2012, Die Planung in funktionalen Räumen und insb. der dort zitierte Art. 5 der Bauverordnung des Kantons Glarus sowie Ecoplan/TAK (2013), Tripartite Strategie zur schweizerischen Agglomerationspolitik, S. 13.

- Ein Gebiet kann zu verschiedenen funktionalen Räumen gehören. Funktionale Räume können z. B. Arbeitsmarktregionen (Wirtschaftsräume), Agglomerationen (aufgrund von Pendlerströmen und Wirtschaftsbeziehungen) oder touristische Regionen sein, aber auch z. B. der Perimeter für Ver- und Entsorgungsfunktionen (z. B. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung) oder den Hochwasserschutz (Einzugsgebiet).

---

<sup>3</sup> Beispielsweise gibt es im öffentlichen Verkehr auf allen Stufen entsprechende Fragen, auf kommunaler, regionaler, kantonaler, interkantonal, nationaler und internationaler Ebene. Ein funktionaler Raum lässt sich z.B. auch für den Regionalen Personenverkehr nicht immer eindeutig abgrenzen.